

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 39.

Montag, 17. Februar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Lagerspost ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt in Riesa 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittenzentnahmen werden angenommen. Tagespreis für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Dange & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raubentw. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bei der Unteroffizierschule in Marienberg können im April d. J. ausnahmsweise durch direkte Einstellung einige Stellen besetzt werden. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr erfüllt, das 20. Jahr aber noch nicht vollendet haben, körperlich geeignet sind und diejenige Schulbildung im Deutschen, Französischen und Rechnen sowie in Geographie, Geschichte und Naturkunde besitzen, wie sie durch den erfolgreichen Besuch einer achtjährigen Volk- oder Bürgerschule erworben und durch den Fortbildungsunterricht erweitert wird, und darüber Zeugnisse beibringen vermögen, können sich ehebaldigst bei den Sächsischen Bezirkskommandos melden, wo auch das sonst Erforderliche zu erfahren ist.

Dresden, den 15. Februar 1902.

Kriegsministerium. von der Plank.

Die jetzige Zeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge besonders geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der Goldfalter, dessen Raupen in Form kleiner Raupen in zusammengedrückten und deshalb in die Augen fallenden dicken Blättern an den Zweigen überwintert.
2. der Ringelspinner, welcher seine Eier verkehrtenartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen um dünne Ästchen ablegt und
3. der Schwammspinner, welcher seine Eier an Obstblüthen, Mauern und Häusern in baumartigen, schwammartigen braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Abfalles.

Zu schonen dagegen sind die in geringen, zusammengedrückten Mengen häufig zu findenden, länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen, seidenartig glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der Blutlaus hingewiesen.

Die Blutlaus, welche an ein- und zweiflügeligen Zweigen, aber auch an älteren Theilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft hangend zusammenhängt, ist leicht erkennlich an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den befallenen Bäumen zu bemerkenden schimmelartigen Ueberzug.

Unter den verschiedenen gleich gut wirkenden Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind (Schwefel- oder Pfefferseife, Kalkmilch pp.), wird die Anwendung von Kalkmilch mit Selenfiedersäure und Petroleum empfohlen.

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen,

auf ihren Grundstücken die hiernach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Schädigkeiten in dieser Richtung gemäß § 368 Ziffer 2 des Strafgesetzbuchs mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Schädlinge unachtsamlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obst- und anderen Bäumen, Sträuchern u. s. w. hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch verschiedene Pilzkrankheiten sowie außerdem noch durch Insektenfraß u. s. w. anlangt, so sind von der Königl. Versuchsanstalt für Pflanzenkulturen zur Abhülfe der verderblichen Wirkung der fraglichen Schmarotzer bez. Vernichtung derselben folgende Mittel bezeichnet worden:

1. Sorgfältiges Sammeln des gesammten abgefallenen Laubes der von den Pilzen u. s. w. befallenen Bäume und Vernichtung dieses Laubes (Vermengen mit gekautem Kalk);
2. Entfernung aller nach dem Laubfall im Herbst auf den Bäumen zurückgebliebener, vertrockneter und von den Pilzen stets sehr stark bedeckter Äpfel und Birnen;
3. Bespritzen der Bäume kurz vor dem Knospenausbruch im Frühjahr und einige Wochen nach beendeter Blüthe mit vorbehaltslos Brühe nach den Anweisungen der Abhandlungen der „Biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts“ von Professor Frank in Berlin;
4. Umfropfen der Bäume, d. h. Bespritzen solcher Äpfel- und Birnsorten, die sich als besonders stark befallen von der Krankheit erwiesen haben mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1—4 empfohlenen Bekämpfungsmittel da wo nöthig gehörig angewendet und angefügt werden.

Großenhain, am 13. Februar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hagemann.

473 E.

Wt.

Sonnabend, den 22. Februar 1902,
Vorm. 11 Uhr.

kommen im Auktionslokal hier 1 Schreibtisch, 1 Bettsofa, 1 Sopha und 1 Kleiderkasten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 17. Februar 1902.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Vertilgung und Sächliches.

Riesa, 17. Februar 1902.

— S. K. K. Die Frage, welches Schicksal die Vorlage der Regierung über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen haben wird, beschäftigt naturgemäß unser gesammtes Beamtenthum. Viele unserer Beamten wundern sich, daß der Gesetzentwurf von den Deputationen der Zweiten Kammer, an die er verwiesen wurde, noch nicht einmal in Beratung genommen ist und daß überhaupt über diese wichtige Angelegenheit gar nichts mehr in die Öffentlichkeit dringt. Dies erklärt sich jedoch daraus, daß zunächst die Deckungsfrage erledigt werden muß und daß die neuen Steuerentwürfe noch in der Ersten Kammer zur Beschlußfassung gelangen müssen. Aus den Aussprachen der einzelnen Redner, die dort gelegentlich der allgemeinen Berathung des Etats ihre Meinung äußerten, läßt sich ein sicherer Schluß auf das schließliche Resultat der Verhandlungen der Ersten Kammer nicht ziehen. Es muß also die Beschlußfassung abgewartet werden. Soweit sich zur Zeit übersehen läßt, sieht ein Theil der Mitglieder der Zweiten Kammer mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates noch immer auf einen völlig ablehnenden Standpunkt; ein anderer Theil verschließt sich dagegen der Nothwendigkeit nicht, daß solche Zuschüsse gewährt werden müssen. Aber auch dieser Theil verheißt sich keineswegs, daß die Vorlage in dem Umfange des Regierungsentwurfes nicht genehmigt werden kann, sondern daß ganz erhebliche Abstriche, insbesondere bei den oberen und mittleren Beamtenklassen vorzunehmen sind. Auch die von der Regierung vorgeschlagene Einteilung der Orte in 5 Klassen stößt auf große Bedenken. Viele Abgeordnete sind der Meinung, daß es zweckmäßiger und gerechter wäre, wenn man weniger Ortsklassen bilden würde. Finden Abänderungen in den eben erwähnten Richtungen statt, so läßt sich annehmen, daß der Gesetzentwurf über die Wohnungsgeldzuschüsse wenigstens die Genehmigung der Zweiten Kammer finden dürfte.

— Die Richtersche Eisenbahn hatte sich gestern, am ersten Tage ihrer Eröffnung, recht zahlreichen Besuch zu erfreuen, welcher scheint es, als ob das Wetter wieder umschlagen wollte, wenigstens trat heute Nachmittag wieder leichtes Schneewetter ein. Auf der Elbe ging gestern und heute schwaches Treibeln.

— Die Besitzer von Obstbäumen seien hiermit auf die im amtlichen Theil d. Bl. befindliche Bekanntmachung, betr. die

Bekämpfung der Obstbaumschädlinge, noch besonders aufmerksam gemacht.

— Die königlich sächsischen Militär- und Kriegervereine, welche dem königl. sächsischen Militärvereinsbund angehören, haben alljährlich an den letzteren über ihren Stand und ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten. Dem diesbezüglich jüngst vom K. S. Militärverein für Riesa u. Umgeg. eingereichten, seien einige Mittheilungen entnommen, die auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften. Der Verein wurde gegründet im Jahre 1858 und trat 1886 in den Bund ein. Es gehören ihm an 7 Ehren- und 216 außerordentliche und ordentliche Mitglieder. Die Einnahme des Vereins im letzten Vereinsjahr aus Mitgliederbeiträgen beziffert sich mit 737 Mark 60 Pfg., während an Unterstützungen gezahlt wurden in Krankheitsfällen 100 Mark, in Sterbefällen 455 Mark und an sonstigen Unterstützungen 60 Mark; vom Verein während seines 44-jährigen Bestehens überhaupt gezahlte Unterstützungen stellen sich auf 21429 Mark 38 Pfg. Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des letzten Vereinsjahres 4388 Mark 9 Pfg. Von den Vereinsmitgliedern haben 45 Mann an Feldzügen theilgenommen. Der Verein unterhält eine Gewehrabtheilung, welche bei Begräbnissen von Feldzugstheilmännern den Ehrensalut abgibt, auch haben sich eine Anzahl Mitglieder der unlängst hier begründeten Sanitäts-Kolonie des Rothen Kreuz angegeschlossen. Der „Königl. Sächs. Militärverein für Riesa und Umgegend“ steht als Bundesmitglied unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs von Sachsen und verfolgt weder politische noch religiöse Bestrebungen; er bezweckt nach seinem Vereinsstatut:

1. Wahrung und Förderung ehrenhafter Gesinnungen für Ordnung und Sittlichkeit, der Treue für König und Vaterland, Kaiser und Reich, und des Gehorsams gegen Gesetz und Obrigkeit, sowie den guten Sinn für den Militärstand in ehrender, achtunggebietender Weise zu erhalten;
2. die Uebung und Erhaltung der Anhänglichkeit an die Kriegs- und Soldatenzeit im Geiste nationaler Gesinnung und kameradschaftlicher Treue gegen seine Mitglieder und diejenigen der Brudervereine; 3. die Feier vaterländischer Gedenktage (z. B. Königs Geburtstag, Kaisers Geburtstag, Sedanfest) und die Pflege geselliger Unterhaltung im

Vereine; 4. die Unterstützung von Mitgliedern in Krankheitsfällen und bei Begräbnissen. — Die Ziele und Bestrebungen sind also gewiß sehr löbliche und gute und es ist nur zu wünschen, daß dieselben allseitige Förderung erfahren und daß insbesondere alle diejenigen, welche im Heere oder in der Marine vorwurfsfrei gedient haben, sich einem der bestehenden kgl. sächs. Militär- und Kriegervereine, die alle gleiche oder wenigstens ähnliche Ziele wie die oben mitgetheilten verfolgen, anschließen.

— S. K. K. Eine alte Streitfrage behandelt der Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer vom 10. d. M. Schon seit 25 Jahren petitioniren zahlreiche Gemeinden um Aufhebung der Bestimmungen der Städteordnungen und der Landgemeindefordnungen, wonach festes Dienst- und Wartegehalt und Pensionen bei der Peranlagung zu den Gemeindeforderungen und zu vier Fünfteln in Anspruch zu bringen sind. Die Deputation hat nunmehr die Petition der Gemeinden Silberdorf, Einsiedel u. um Aufhebung dieser Bestimmung der Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen und die Kammer, in der dieser Gegenstand am 17. d. M. zur Verhandlung kommt, wird zweifellos diesem Antrage zustimmen. Die Deputation wäre augenscheinlich gern noch weiter gegangen und vielleicht dazu gekommen, die Petition der Regierung zur Ermöglichung oder gar zur Verdrängung zu überweisen; allein da die königliche Staatsregierung zugesagt hat, daß eine Aenderung des Abkaltens der Gemeindeforderungen über die Gemeindeforderungen ins Auge gefaßt sei und daß sie hoffe, schon der nächsten Ständeverammlung eine entsprechende Vorlage machen zu können, beschränkte sie sich auf obige Censur in der sicheren Erwartung, daß durch das in Aussicht genommene Gesetz den Wünschen der Petenten voll Rechnung getragen werde.

— Gegen die Honigfälschung! Der Umstand, daß der Naturhonig, dieses schätzbare Nahrungs- und Genussmittel, so oft gefälscht wird und die Fälschungen leider nicht immer leicht festzustellen sind, hat die „Leipziger Bienenzeitung“ veranlaßt, im Wege eines Preiswettbewerbes ein Mittel, leicht und sicher echten Honig von gefälschtem unterscheiden zu können, ausfindig zu machen. Bedingung ist, daß das Mittel vom Reichsgesundheitsamt Berlin oder wenigstens von einer deutschen Staatsbehörde der Marktpolizei zur Anwendung vorgeschrieben wird. Hier den Preisdräger sind 1000 Mark ausgesetzt. Sollten dem